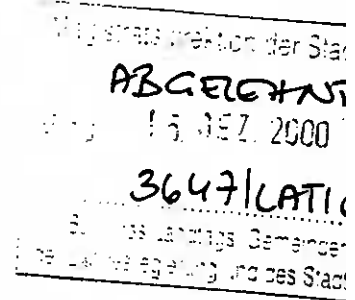


DIE GRÜNEN

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15.12.2000
zu Post 11 der heutigen Tagesordnung



betreffend Jugendwohlfahrtsgesetz und Fortbildung

BEGRÜNDUNG

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten weist in ihrer Stellungnahme zu Recht auf die besondere Wichtigkeit von Fortbildung hin, um das Niveau der Sozialarbeit im Bereich der Jugendwohlfahrt aufrecht zu erhalten. Es sollte daher im Gesetz das Ausmaß der Fortbildung und die Tatsache, dass diese verpflichtend ist, explizit festgehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die durch einen weiteren Ausbau der Fortbildung verursachten Kosten durch die qualitative Verbesserung der Arbeit mehr als wettgemacht werden können.

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

Abänderungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 geändert wird, wird folgendermaßen abgeändert:

In Artikel I, Pkt. 3 wird folgendes angefügt:

Dem § 6 (13) wird der folgende Satz hinzugefügt:
„Insbesondere ist für SozialarbeiterInnen Fortbildung im Ausmaß von 6 Arbeitstagen pro Kalenderjahr verpflichtend vorzusorgen.“

Wien, am 15. 12. 2000

jugendwohlfahrtsg.fortbildung.doc, 14.12.2000-lu, 1/1